

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

18. Juni 2019

Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 15. März 2019 eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) eine Stellungnahme abzugeben. Dafür danken wir Ihnen bestens und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die Anstrengungen zur schweizweit verbindlichen Regulierung der Verbreitung und Nutzung von entwicklungsgefährdenden Medieninhalten. Im Fragebogen anbei sind unsere Stellungnahmen zu den von Ihnen formulierten Fragen festgehalten. Darüber hinaus erlauben wir uns nachfolgende Bemerkungen zu einzelnen Aspekten des Vorentwurfs JSFVG.

Wir unterstützen die Stellungnahme der KKJPD und sind ebenfalls der Ansicht, dass der unterbreitete Vorentwurf auf materieller Ebene im Bereich Kinder- und Jugendschutz noch ausbaufähig ist. In diversen Bereichen bleibt noch zu wenig deutlich, wie stark der Kinder- und Jugendschutz tatsächlich ausfallen soll. Hierzu wünschten wir uns klarere Vorgaben an denen sich nicht nur die Kinder- und Jugendschutzorganisationen ausrichten könnten, sondern auch die Kantone. So sollten etwa die Finanzierung der staatlichen Aufsichtsaufgaben, die Ausgestaltung der Kontrollen und die Sanktionierung von Übertretungen verbindlicher ausformuliert werden als im unterbreiteten Vorentwurf. Zudem ist auf eine schweizweit einheitliche Praxis abzielen. In diesen Bereichen starke Abweichungen im kantonalen Vergleich feststellen zu müssen, würde die schweizweite Regulierungstätigkeit im Kinder- und Jugendmedienschutz unglaublich machen. Diese Problemlage des Föderalismus wird noch verstärkt durch den Umstand, dass der zu regulierende Wirtschaftszweig bereits sehr stark digitalisiert ist und kaum noch territoriale Grenzen zu berücksichtigen braucht.

In Bezug auf die Bezeichnung der schützenswerten Gruppen sehen wir es als erforderlich an, dass im Gesetzestitel, wie auch im Textkörper, konsequent von «Kinder- und Jugendschutz» und nicht ausschliesslich von «Jugendschutz» gesprochen wird. Eine solche Gestaltung der Begrifflichkeit ist unserer Auffassung nach deutlich angezeigt durch das Inkrafttreten des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie auch durch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Vor den Gefahren der heutigen Mediennutzung sind auch Kinder nicht ausreichend geschützt. Zudem hat sich der Bund dazu verpflichtet, sich um deren soziale, kulturelle und politische Integration zu bemühen. Diese Anstrengungen sollten auch in der verwendeten Begrifflichkeit reflektiert werden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu berücksichtigen und bedanken uns nochmals für die Einladung zur Stellungnahme. Für weitergehende Auskünfte steht Ihnen Herr Nils Loeffel, Leiter Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF), gerne zur Verfügung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen